

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 05.04.2017

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Bernhard Harrer

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö Vertretung für Herrn Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Klaus Straußberger ortsabwesend

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 05.04.2017 - Seite 3

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, den Tagesordnungspunkten 2.2 (Sicherheitsreport der PI Burghausen – **wird abgesetzt!**) und 3.2.3. genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. März 2017

2. Berichte

- 2.1. Verkehrsunfallstatistik 2016 der Polizeiinspektion Altötting für das Stadtgebiet Burghausen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Aufsichtsratsbesetzung / Ergänzung der Geschäftsordnung

3.2. Finanzangelegenheiten

- 3.2.1. Antrag der BRK Bereitschaft Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
- 3.2.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2016
- 3.2.3. Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe im ehem. Pfarrhaus Zu Unserer Lieben Frau

3.3. Sonstiges

- 3.3.1. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters
- 3.3.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung weiterer möglicher Maßnahmen
- 3.3.3. Neugründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen

Anfragen/Sonstiges

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 1. März 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Verkehrsunfallstatistik 2016 der Polizeiinspektion Altötting für das Stadtgebiet Burghausen

Die Polizeiinspektion Altötting hat die Verkehrsunfallstatistik 2016 für das Stadtgebiet Burghausen vorgelegt.

Insgesamt haben sich danach innerorts 529 (2015: 541) Verkehrsunfälle in Burghausen ereignet. Hiervon waren 2016 58 Unfälle mit Personenschäden (2015: 67), wobei insgesamt 66 Personen verletzt wurden (2015: 83)

Leider gab es im Jahr 2016 einen Verkehrstoten (Unfall an der Marktler Straße / Höhe Mezzos).

Unfälle mit Unfallflucht gab es in Burghausen im Jahr 2016 172, davon wurden 64 geklärt, Unfälle mit Alkohol gab es 6, davon 1 mit einem Verletzten. Im gesamten PI-Bereich Burghausen waren 23 Unfälle mit Alkohol zu verzeichnen mit 1 getöteten Person und 10 Verletzten (im Vergleich zu 2015: 24 Unfälle ohne getötete Personen mit 21 Verletzten)

Im Jahr 2016 gab es zwei Schulwegunfälle: an der Robert-Koch-Straße 27, Fußgängerüberweg (eine 9-jährige Schülerin erlitt eine Unterschenkelfraktur) und an der Tittmoninger Straße / Karl-Stechele-Straße (ein 9-jähriger Radfahrer erlitt einen Oberschenkelbruch)

Unfallsschwerpunkte waren mit 3 Unfällen mit Personenschaden die Kreuzung Berchtesgadener Straße / Unghauser Straße, mit 11 Unfällen die Burgkirchener Straße, mit 8 Unfällen die Robert-Koch-Straße und mit 6 Unfällen die Marktler Straße

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1.1. Gründung der Campus Burghausen GmbH / Aufsichtsratsbesetzung / Ergänzung der Geschäftsordnung

Für die Bereitstellung der Infrastruktur und die Verwaltung des Campus Burghausen der Hochschule für angewandte Wissenschaft Rosenheim beabsichtigen die Stadt Burghausen und der Landkreis Altötting die Campus Burghausen GmbH zu gründen.

Laut Satzungsentwurf beträgt das Stammkapital der Gesellschaft 60.000 €, eingeteilt in drei Geschäftsanteile im Nominalwert von jeweils 20.000 €.

Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Altötting zwei Geschäftsanteile im Nennbetrag von 40.000 € und die Stadt Burghausen einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 20.000 € übernehmen.

Die Geschäftsanteile sind sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Der Aufsichtsrat, welcher unter anderem für die Bestellung der Geschäftsführung zuständig ist, hat neun Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Landrat des Landkreises Altötting als Aufsichtsratsvorsitzender
- b) Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- c) 5 Kreistagsmitglieder des Landkreises Altötting
- d) 2 Stadtratsmitglieder der Stadt Burghausen

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung auf die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages/Stadtrats gewählt. Die Wahlen zum Aufsichtsrat finden jeweils zu Beginn einer neuen Wahlperiode des Kreistages/Stadtrats statt. Die Wiederwahl der Aufsichtsratsmitglieder ist zulässig. Bis zur Neuwahl des neuen Aufsichtsrates bleibt der vorhergehende Aufsichtsrat im Amt.

Die Wahlvorschläge an die Gesellschafterversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen für die zwei Stadtratsmitglieder der Stadt Burghausen durch den Stadtrat. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (Amtsperiode 2014/2020/ § 37/die Besetzung der Aufsichtsräte) ist entsprechend zu ergänzen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wurde in der Kreisauausschusssitzung am Montag, 03.04. die Satzung der Betriebsgesellschaft einstimmig beschlossen. Die wichtigsten Inhalte darin sind die Organisationsform als GmbH, die Verteilung der Gesamtfinanzen zu 2/3 Landkreis und 1/3 Stadt und das sich daraus ergebende Mehrheitsverhältnis des Landkreises im Aufsichtsrat, der aus 9 Personen besteht. Wichtig ist auch zu wissen, dass aufgrund der Kostenverteilung in die Haushaltshoheit des Kreistages, sowie die der Stadt eingegriffen wird. Es muss daher der Geschäftsführer der Gesellschaft den Wirtschafts- und Investitionsplan aufstellen, der dann vom Aufsichtsrat vorberaten und abschließend vom Kreistag sowie Stadtrat beschlossen wird.

Bzgl. der anstehenden baulichen Investitionen (weiteres Hochschulgebäude und Laborgebäude) ist die rheform GmbH aus München von der Hochschule Rosenheim mit der Ausarbeitung der Raumprogramme beauftragt worden. Wenn das Raumprogramm für das weitere Hochschulgebäude vorliegt, kann die BuWoG (voraussichtlich zur Jahresmitte) mit dem Abriss des ehem. Simmel-Hauses beginnen und im Herbst auf Grundlage des Raumprogramms die Planung des Hochschulgebäudes ausarbeiten, damit dann im Frühjahr 2018 mit dem Bau begonnen werden kann. Im 1. Quartal 2018 wird auch das ehem. Bürogebäude der Volksbank Burghausen wieder frei, in dem dann die Hochschul-Verwaltung untergebracht werden soll. Eine Aufstockung bzw. ein Anbau des Gebäudes ist nicht mehr angedacht.

Aufgrund des abgeschlossenen Mietvertrags mit dem Berufsbildungswerk der Wacker Chemie AG (BBiW) zur Nutzung der Labore für die nächsten 2 Jahre reicht die Labor-Kapazität für die jetzigen 2 Studiengänge bis Ende 2018 aus. Ab dem Jahr 2019, wenn die Studiengänge 3 und 4 ergänzt werden, werden neue Kapazitäten benötigt. Die rheform GmbH hat hier den Auftrag, auf der Grundlage des ersten Plangutachtens der Wacker-Bauabteilung die notwendigen Nutzflächen neu zu berechnen und die einzelnen Kostenfaktoren zu überarbeiten. Vorstellbar wäre auch eine modulartige Erweiterung des BBiW. Bauherr könnte hier die Pensionskasse der Wacker Chemie AG sein, die das Gebäude errichtet und einen Nutzungsvertrag mit der Campus Burghausen GmbH abschließt. Da die Priorität klar auf den Standort Burghausen gelegt wird, sollen von der rheform GmbH zunächst die Möglichkeiten in Burghausen im Detail untersucht werden.

Der Standort Burgkirchen könnte als Alternativlösung ins Gespräch gebracht werden, da das Technikum der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG völlig neu errichtet wird und auch hier die Möglichkeit bestehen würde, entsprechend anzubauen bzw. zu erweitern.

Für Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger ist es erfreulich, dass die verfahrenstechnische Anlagen in Burghausen errichtet werden sollen. Ein Anbau am BBiW würde auch Sinn machen, da hier die Kapazitäten nahezu ausgeschöpft sind. Auch dass die Erweiterung modulartig vollzogen werden könnte, sieht Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger als gute Lösung an. Wenn die Pensionskasse als Bauherr auftritt, wäre dies das optimale Ergebnis.

Herr Stadtrat Dr. Blum weist darauf hin, dass im Aufsichtsrat keine Person der Hochschule Rosenheim vertreten ist.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist dies auch nicht nötig, da der Aufsichtsrat mit dem Stellenplan der Hochschule nichts zu tun hat. Dieser wird gänzlich von der Hochschule gestaltet und vom Freistaat Bayern zu 100% bezahlt.

Niederschrift über die öffentliche Hauptausschuss-Sitzung vom 05.04.2017 - Seite 6

Auf entsprechenden Einwand von Herrn Stadtrat Kammhuber erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bei der Gründung der Fachhochschule die Hochschule Münster die Standorte Burghausen und Burgkirchen hinsichtlich der bereits vorhandenen Voraussetzungen bewertet hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Burghausen der bessere Standort für eine Fachhochschule ist. Ein konkretes Raumprogramm wurde jedoch nicht ausgearbeitet.

Nachrichtlich:

Zum Wintersemester Anfang Oktober beginnt für neue Studenten der Studiengänge 1 und 2 wieder ein Erstsemester.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Burghausen beteiligt sich an der Campus Burghausen GmbH und übernimmt bei Gründung auf das Stammkapital einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 20.000 €.

Die Mittel hierzu stehen im Haushaltsplan 2017 bei Haushaltsstelle 3122.9300 zur Verfügung.

2. § 37 der Geschäftsordnung des Stadtrats Burghausen (Amtsperiode 2014/2020) wird um folgenden Abs. 5 ergänzt:

„Aufsichtsrat der Campus Burghausen GmbH

Der Stadtrat entscheidet über die Wahlvorschläge an die Gesellschafterversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates aus dem Stadtrat Burghausen. Scheidet ein Mitglied aus dem Stadtrat aus, so verliert dieses Mitglied seinen Sitz im Aufsichtsrat. In den Fällen des Ausscheidens einzelner Aufsichtsratsmitglieder oder im Falle des Widerrufs der Bestellung einzelner oder sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder findet jeweils eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit statt.“

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Finanzangelegenheiten

3.2.1. Antrag der BRK Bereitschaft Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Die Bereitschaft Burghausen beantragt mit Schreiben vom 07.03.2017 Unterstützung der Stadt Burghausen bei der Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges.

Um die Helfer der Bereitschaft, die oftmals mit Privatfahrzeugen ausrücken, zu entlasten, benötigen sie dringend einen Mannschaftstransportwagen mit Sondersignalanlage. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rd. 30.000,00 €. Da die BRK Bereitschaft dies zu einem Großteil selbst finanzieren muss und die Summe nicht aufgebracht werden kann, bittet sie um einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 15.000,00 €.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der BRK Bereitschaft Burghausen einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel müssen im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 5400.9880 (Investitionszuschüsse) bereitgestellt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der BRK Bereitschaft Burghausen zur Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 5400.9880 (Investitionszuschüsse) bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.2. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2016

Für den Rechnungsabschluss 2016 der Stadt Burghausen und der von ihr verwalteten Stiftungen ist es erforderlich, dass vom Stadtrat verschiedene Entscheidungen getroffen werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl werden die Haushaltsausgabereise nochmals überarbeitet (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2.3. Errichtung einer weiteren Kinderkrippengruppe im ehem. Pfarrhaus Zu Unserer Lieben Frau

Nachdem bereits im Vorfeld seitens einiger Eltern Kritik wegen mangelnden Platzangebotes laut geworden war, wurde die Situation vor Ort begutachtet und von den Mitarbeiterinnen des Kindergartens erläutert.

Herr Bürgermeister Steindl stellte die Frage, ob eine Erweiterung des Westflügels analog dem Ostflügel möglich sei.

Eine Erweiterung der Umbaumaßnahme auf den Westflügel ist ohne weiteres möglich, da sich lediglich die Massen der bereits geplanten Erweiterung um einen zweiten Anbau erhöhen werden.

Herr Haberlander hat die Situation mit der unteren Bauaufsicht bereits abgeklärt. Hier ist lediglich ein Tekturplan einzureichen.

Die zusätzliche Erweiterung kann im bereits geplanten Zeitrahmen von April bis Juli 2017 durchgeführt werden.

Folgende Mehrkosten für die Erweiterung sind zu erwarten:

Baumeister	70.000,00 €
Zimmerer	20.000,00 €
Estrichleger	2.500,00 €
Heizung	2.000,00 €
Bodenbelag	5.350,00 €
Trockenbau	3.000,00 €
Maler	4.000,00 €
Elektro	3.500,00 €
Teeküche	3.000,00 €
Nebenkosten	15.000,00 €

Summe **128.350,00 €**
=====

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 4640.9880 bereitzustellen.

Herr Stadtrat Englisch begrüßt die zusätzliche Erweiterung. Es sollte jedoch auch geprüft werden, wo für die Zukunft eine zusätzliche Kindergartengruppe geschaffen werden könnte. Die im ZULF-Kindergarten frei gewordene Kindergartengruppe ist jetzt schon wieder voll belegt.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bestehen bei den Kindergärten keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr, da die Grünanlagen zu sehr zurückgebaut werden müssten. Vorstellbar wäre, bei entsprechendem Mehrbedarf freie Raumkapazitäten anzumieten und dort eine Kindergartengruppe einzurichten.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Harrer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Hort im Gegensatz zum Kindergarten keine verpflichtende Aufgabe der Stadt ist. Die Stadt leistet hier jedoch einen sehr starken sonderpädagogischen Beitrag. Bei einem dringenden Mehrbedarf an Kindergartengruppe könnte hier schnell und flexibel reagiert und eine Hortgruppe in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden.

Nachrichtlich:

Die Planskizze wird zu den Fraktionssitzungen ausgehängt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Umbau des ehem. Pfarrheims Zu Unserer Lieben Frau in eine weitere Kinderkrippe werden Mittel im Nachtragshaushalt 2017 in Höhe von 130.000 € bei HHSt. 4640.9880 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Sonstiges

3.3.1. Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen und seines Stellvertreters

Am 24. März 2017 wählten die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen einen neuen Kommandanten und einen neuen stellvertretenden Kommandanten.

Für die Wahl des Kommandanten gaben 82 aktive Mitglieder in geheimer Wahl ihre Stimme ab. Auf den Bewerber Franz Haringer jun. entfielen 62 Stimmen. 20 Stimmzettel waren ungültig.

Für die Wahl des stellvertretenden Kommandanten wurden 71 Stimmzettel abgegeben. Hiervon war 1 Stimme ungültig. 41 Stimmen entfielen auf den Kandidaten Florian Hobmeier. Der Bewerber Wolfgang Rossau erhielt 29 Stimmen.

Somit wurde Franz Haringer jun., geb. am 18. Januar 1963, wohnhaft Röntgenstr. 26 in Burghausen zum vierten Mal in Folge zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen gewählt.

Zu seinem Stellvertreter wurde Florian Hobmeier, geb. 10.03.1978, wohnhaft in Burghausen, Josef-Stegmair-Str. 6, gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes müssen die Gewählten (im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat) bestätigt werden. Der Kreisbrandrat teilte bereits mit, dass keine Bedenken gegen die Eignung der Kandidaten besteht.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Franz Haringer jun. wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen bestätigt.

Herr Florian Hobmeier wird als stellvertretender Kommandant bestätigt.

Mit allen 9 Stimmen

3.3.2. Breitbandausbau im Stadtgebiet; Vorstellung weiterer möglicher Maßnahmen

Die Vorstellung erfolgt in der Stadtratssitzung

3.3.3. Neugründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen

Im Rahmen der Beratungen über die Fortführung des bisherigen Seniorenbeirats hat der Stadtrat im Juli 2014 grundsätzlich die Konstituierung einer Interessensvertretung der Burghauser Seniorinnen und Senioren befürwortet.

Nach mehreren Diskussionen über Alternativen zum bisherigen auf Grundlage einer förmlichen Satzung agierenden Seniorenbeirat fand am 30.3.2017 eine Versammlung an der Seniorenarbeit interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen statt, welche die Interessen der Burghauser Seniorinnen und Senioren gegenüber dem Ersten Bürgermeister und dem Stadtrat vertreten soll.

Organisation und Arbeitsweise der künftigen Seniorenarbeitsgemeinschaft sind weitaus weniger formalistisch strukturiert wie die des bisherigen Seniorenbeirats. Dies stellt sich als effektive, unbürokratische und auf Burghauser Verhältnisse zugeschnittene Lösung wie folgt dar:

- Selbstorganisation, es gibt keine Satzung (die bisherige Satzung wurde verwaltungsintern aufgehoben, nachdem der Stadtrat die Zuständigkeit hierzu im Jahr 2004 auf die Verwaltung übertragen hat)
- keine Wahl durch den Stadtrat oder die Bürgerinnen und Bürger
- vierteljährlich regelmäßige Sitzungen mit Anwesenheit des Seniorenreferenten / weitere Sitzungen sind jederzeit möglich
- Sitzungsprotokoll an den Ersten Bürgermeister und den Seniorenreferenten
- Anliegen und Wünsche werden über den Seniorenreferenten an den Ersten Bürgermeister und den Stadtrat weitergegeben

Die Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen besteht momentan aus 11 Mitgliedern, Frau Hannelore Gruber wurde für 3 Jahre zur Sprecherin gewählt.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat nimmt die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Senioren in Burghausen mit der im Sachverhalt geschilderten Arbeitsweise und Organisation anstelle des bisherigen Seniorenbeirats zustimmend zur Kenntnis.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

Keine Wortmeldungen!

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:10 Uhr

Burghausen, 05.04.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**